

II-464 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

10.3.1967

233/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Hertha F i r n b e r g , Dr. K l e i n e r ,  
Dr. Stelle K l e i n - L ö w und Genossen  
an den Bundesminister für Unterricht,  
betreffend Hochschulplanung.

-.-.-.-.-.-

Nach den Bestimmungen des Hochschul-Organisationsgesetzes existiert zur "Beratung von Hochschulangelegenheiten" der Akademische Rat.

Darüber hinaus hat der Herr Bundesminister für Unterricht unter beträchtlichem Propagandaaufwand gleichfalls zur Beratung in Hochschulangelegenheiten den sogenannten "Rat für Hochschulfragen" gegründet.

Nunmehr kann man Zeitungsmeldungen entnehmen, daß der Bundesminister für Unterricht eine aus sieben Experten bestehendes Arbeitsteam gegründet hat, dem Aufgaben der Hochschulplanung übertragen wurden, nachdem bereits der Rat für Hochschulfragen beauftragt worden war, sich über ein Konzept über die Hochschulentwicklung Gedanken zu machen. Abgesehen davon, daß der Zeitpunkt, zu dem man sich über ein Hochschulkonzept Gedanken zu machen beginnt, den unterzeichneten Abgeordneten reichlich spät erscheint, ergibt sich die Frage, ob es zweckmäßig ist, mehrere Expertengremien mit derselben oder ähnlichen Fragen zu befassen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehenden

A n f r a g e n :

1.) Aus welchen Gründen erscheint Ihnen der Akademische Rat bzw. in weiterer Folge auch der Rat für Hochschulfragen nicht ausreichend zur Beratung des Unterrichtsministers, sodaß ein weiteres Gremium gegründet werden muß?

2.) Wie ist die Kompetenzabgrenzung zwischen diesen drei beratenden Gremien vorgesehen?

-.-.-.-.-.-